

Beim Betriebssport versichert?

Betriebssport ist ein toller Ausgleich zur Arbeit. Darum bieten immer mehr Unternehmen Betriebssport an. Beschäftigte sind dabei gesetzlich unfallversichert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Welche das sind? Finden Sie es heraus!



Ein Unternehmen bietet einen Sportkurs an, an dem Sie teilnehmen möchten. Sind Sie bei diesem Unternehmen beschäftigt?

Ja

Nein

Findet das Angebot regelmäßig – also mindestens einmal im Monat – statt?

Nein

Ja

Schade, Sie sind nicht versichert! Beim Betriebssport handelt es sich um ein betriebsinternes Angebot. Die Teilnahme einzelner betriebsfremder Personen, etwa Familienmitglieder oder Freunde ist oft möglich, aber nicht abgesichert.

Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber. Betriebssport muss regelmäßig ausgeübt werden.

Eine Sportgruppe, die aus eigener Initiative von den Beschäftigten ihres Unternehmens gegründet wurde, organisiert das Angebot, das Sie nutzen möchten?

Nein

Ja



Stark – Teamspirit wird in Ihrem Unternehmen groß geschrieben! Der Versicherungsschutz greift in diesem Fall aber nicht.

Teamgeist

Bestens! Das Sportangebot wird von Ihrem Unternehmen organisiert. Damit greift der Versicherungsschutz. Das gilt, wenn der Arbeitgeber feste Zeiten vorgibt, Räume und Sportgeräte stellt und den Zeitplan für die Sportangebote aufstellt. Trifft das zu?

Nein

Ja

Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Trotzdem: Bewegung ist wichtig, um gesund und fit zu bleiben – also weiter so!

Es geht um einen Wettkampf?!

Nein

Ja



Treffer – im Fall der Fälle greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz! Gut zu wissen: Liegt versicherter Betriebssport vor, sind auch die Wege von und zur Sportstätte sowie die notwendigen Vor- und Nachbereitungshandlungen – wie Duschen und Umkleiden – vom Versicherungsschutz umfasst.

Toi Toi Toi – wir drücken die Daumen! Gesetzlich unfallversichert sind Sie dabei aber nicht. Betriebssport hat Ausgleichscharakter und soll nicht der Erzielung von Spitzenleistungen dienen. Wettkämpfe wie Firmturniere oder Betriebsligen dienen nicht dem Ausgleichscharakter und sind daher nicht versichert.

